

Mit Walther und der DIN EN 61439 zur sicheren Steckdosenkombination

Die Norm DIN EN 61439 beschreibt alle Nachweise und Anforderungen für alle Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen, häufig auch vereinfacht Niederspannungs-Schaltanlagen genannt, und ist für alle Schalt- und Steueranlagen, Energieverteiler, Zählerschränke und Verteilerschränke für private sowie gewerbliche Gebäude, Kabelverteilerschränke, Installationsverteiler, Schaltgerätekombinationen in Sonderbereichen sowie für Baustromverteiler ein-

zuhalten und bindend.

Eine Niederspannungs-Schaltgerätekombination beinhaltet die Gesamtheit aller elektrischen Betriebsmittel und Schaltgeräte zum Messen, Steuern, Regeln, Melden und Schützen, mitsamt den Ein- und Ausgangsklemmen und inneren Verdrahtungen. Die Geräte können nebeneinander montiert oder in einem gemeinsamen Gehäuse platziert sein.

Die DIN EN 61439 legt vor allem für Elektroinstallateure, Anlagenbauer und Planer sowie für Endkunden die sicherheitstechnischen Anforderungen für elektrische Betriebsmittel fest, damit der Schutz von Anlagen und Personen innerhalb der Elektroinstallation strikt eingehalten wird. Zu den elektrischen Betriebsmitteln zählen unter anderem Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen, Leistungsschalter, Klemmen und Leitungsschutzschalter.

Mit Herausgabe der Norm DIN EN 61439-1: 2012 wurde die Ablösung der Vorgängernorm 60439-1 zum 24.09.2014 festgelegt. Die Planung und Dokumentation aller Anlagen, die nach diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, muss gemäß DIN EN 61439-1:2012 erfolgen. Die bisher gebräuchlichen Bezeichnungen wie typgeprüfte (TSK) und partiell typgeprüfte Niederspannungsschaltgerätekombination (PTSK) und die Typprüfung zur Bestätigung der Normvorgaben wurden durch den Bauartenachweis und die Stückprüfung abgelöst.

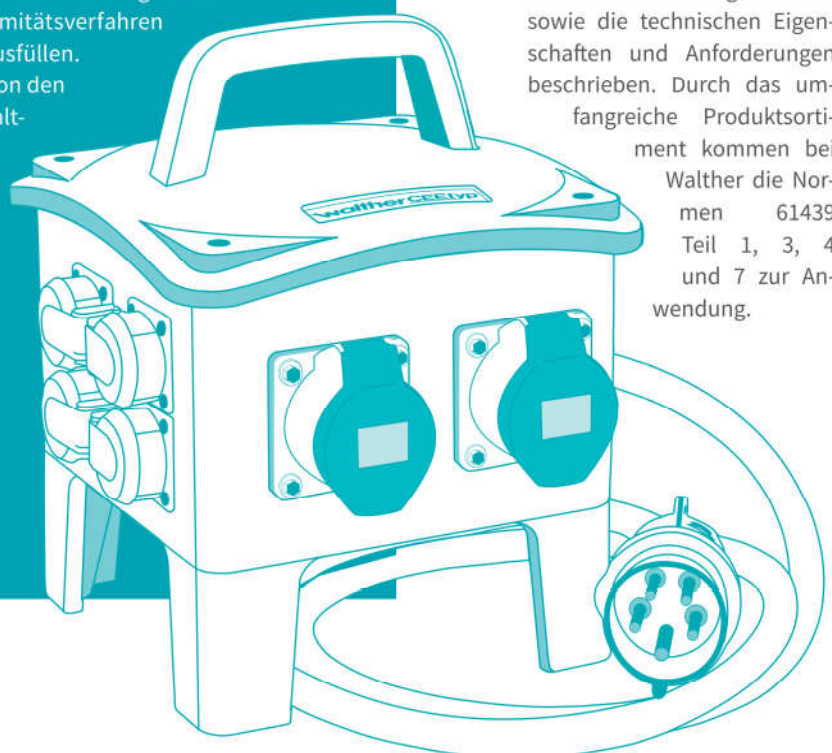
Dabei ist die DIN EN 61439-1 der einheitliche Basisteil, der mit den entsprechenden Produktteilen 61439-2-7 zu lesen ist. Im Basisteil werden die verwendeten Begriffe aufgelistet und die Betriebsbedingungen, Bauanforderungen und deren Nachweismöglichkeiten sowie die technischen Eigenschaften und Anforderungen beschrieben. Durch das umfangreiche Produktsortiment kommen bei Walther die Normen 61439 Teil 1, 3, 4 und 7 zur Anwendung.

Grundsätzlich

In der Europäischen Union ist die Niederspannungsrichtlinie LVD 2014/35/EU die gesetzliche Grundlage für alle elektrischen Betriebsmittel zwischen 50 und 1000 V AC oder 75 und 1500 V DC. Die Anwendung der Normenreihe 61439 setzt die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen – hier insbesondere das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und das EMV-Gesetz – voraus.

WALTHER Steckdosenkombinationen sind Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen und somit Betriebsmittel. Der Hersteller der Schaltgerätekombination muss ein entsprechendes Konformitätsverfahren durchführen und eine EG-Konformitätserklärung ausfüllen. Damit bestätigt er, dass die Schaltgerätekombination den wesentlichen Anforderungen aller auf die Schaltgerätekombination zutreffenden EU-Richtlinien entspricht. Zur Erfüllung der wesentlichen Anforderungen an die Schaltgerätekombination stellt die Normreihe DIN EN 61439 ein wichtiges Hilfsmittel dar.

Damit muss sich die Elektrofachkraft, die dieses Betriebsmittel mit anderen Betriebsmitteln zu einer Anlage verbindet, nicht mehr um die Konformität der einzelnen Betriebsmittel kümmern, sondern diese nur noch gemäß Herstellerangaben in die Anlage einbinden.



Die Struktur der DIN EN 61439



Neue Begrifflichkeiten

Ursprünglicher Hersteller/Systemhersteller (3.10.1)

Organisation (Unternehmen), das die ursprüngliche Konstruktion und die zugehörigen Nachweise gemäß der zutreffenden Schaltgerätenorm durchgeführt hat. Der ursprüngliche Hersteller/Systemhersteller ist u. a. verantwortlich für:

- das Gehäusesystem
- den Nachweis der Bauart durch Prüfung, Berechnungen und Konstruktion
- die Dokumentation der Bauartnachweise, wie Prüfdokumentation, Ableitungen und Berechnungen
- die Erstellung der Konformitätserklärung
- das sichtbare Anbringen des CE-Zeichens an der Schaltgerätekombination

Hersteller der Schaltgerätekombination (3.10.2)

Organisation, die ein Gerät komplettiert und zu einer funktionsfähigen Einheit zusammenbaut. Sie übernimmt die Verantwortung für die fertige Schaltgerätekombination. Der Hersteller ist weiterhin verantwortlich für die:

- Einhaltung des Bauartnachweises des ursprünglichen Herstellers
- Erklärung der Normenkonformität gegenüber dem Anwender
- Erbringung und Dokumentation der Stückprüfung

Die Walther-Werke fertigen Schaltgerätekombinationen gemäß ihren Vorgaben und sind als ursprünglicher Hersteller verantwortlich für die Erbringung des Bauartennachweises und der Normenkonformität. Bei vorverdrahteten Schaltgerätekombinationen und Schaltgerätekombinationen, die beim Anwender verändert wurden, können wir die Normkonformität nicht erklären. Der „Fertigsteller“ bzw. „Ergänzer“ wird nun zum Hersteller und muss die Konformität erklären.